

UNION IN DEUTSCHLAND

Informationsdienst der Christlich-Demokratischen und Christlich-Sozialen Union Deutschlands
HERAUSGEGEBEN VON BRUNO DÖRPINGHAUS

Deutschland-Union-Dienst (DUD)

Ausgabe für alle Mitarbeiter in der CDU/CSU

Verlag und Redaktion Frankfurt a. M., Bettinastraße 64 - Fernruf 77178/77906/75924

Zahlungen an: Arbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands auf: Postscheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 399 67
Hessische Bank Frankfurt a. M. Nr. 125739; Mitteldeutsche Kreditbank Frankfurt a. M. Nr. 36099

Nr. 11 / 4. Jahrgang

Frankfurt a. M., 11. Februar 1950

Seite 1

C c Ausschüsse

Deutschlandtagung der Sozialausschüsse der CDU/CSU

Die unter dem Motto „Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland“ am 4./5. Februar in Oberhausen durchgeführte, von 600 Delegierten besuchte Deutschlandtagung der Sozialausschüsse der CDU/CSU hat in entscheidender Stunde auf dem Gebiete der Sozialpolitik weitgehend Klarheit geschaffen. Sie vollzog sich auf dem durch das Ahlener Programm, die Düsseldorfer Leitsätze und die Entschlüsse des Bochumer Katholikentages geschaffenen geistigen Fundament. Auf ihm wurde in Oberhausen das Organisationsgefüge errichtet, das in den einstimmig angenommenen Satzungen seinen Ausdruck findet. Die Sozialausschüsse als die Zusammenfassung der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft, und zwar der Arbeiter, Angestellten und Beamten, haben sich in freier Verantwortung auf allen Stufen ihres Wirkungsbereiches ihre eigenen Vertretungskörperschaften gegeben. Innerhalb der CDU/CSU und in engster Verklammerung mit ihr stellen sie ein festgefühtes Gebilde dar, das sowohl in der Union als auch gegenüber den Gewerkschaften und den anderen Parteien einen Faktor von nicht zu unterschätzendem Wirkungsgrad verkörpert. Die in den Sozialausschüssen tätigen christlich-demokratischen Kräfte verfügen nunmehr über die Voraussetzungen, ihren tiefgreifenden Einfluß auf die Gestaltung des politischen, des wirtschaftlichen und des sozialen Lebens geltend zu machen. Darüber hinaus soll die Organisation als eigenständige Gemeinschaft der CDU/CSU nach dem Willen ihrer Schöpfer einen Ansatz- und Kristallisationspunkt für eine gesamtdeutsche Parteiorganisation bilden.

In sachlicher Beziehung sind die Oberhausener Beratungen tief in den politischen und sozialen Raum der Gegenwart vorgestoßen. Sie haben die brennenden Probleme in ihrer Beziehung zueinander geordnet, sie haben Klarheit geschaffen über Ziel und Methode. Was hinsichtlich des Mitbestimmungsrechtes in eindeutigen Formulierungen seinen Niederschlag fand, hat sich endgültig lösgelöst vom Theoretisieren um das Programmatische. Die Kernfragen der sozialpolitischen Neuordnung wurden in ihrem wesentlichen Gehalt umrissen und ihrer Umsetzung in die Wirklichkeit gangbare Wege gewiesen. Wesentlich ist das erneute Bekenntnis zur gesetzlichen Verankerung und Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes auf der Ebene des Betriebes und des Unternehmens sowie in der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Arbeit und Kapital sind nach

diesen Richtlinien mit dem vollen Maß der Verantwortung belastet. Der Umfang der Mitbestimmung wird definiert als entscheidender und mitbeschließende Einflußnahme des Arbeitnehmers auf den Wirtschaftsprozess; Form und Umfang der Einflußnahme sind dabei der Eigenart des Unternehmens vorbehalten.

Die neu formulierten Richtlinien zur Gewerkschaftsarbeit, zu den gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der Genossenschaftsbewegung und zur Wohnungsfrage entspringen der geistigen Konzeption der Christlich-demokratischen Union. Sie bestimmen auch in diesem Bereich den Standort der in den Sozialausschüssen vertretenen Werktätigen innerhalb der Union selbst und vor allem gegenüber den marxistischen Forderungen.

Was in Oberhausen erarbeitet wurde, repräsentiert in seiner komplexen Natur das politische und sozialpolitische Programm der christlich-demokratischen Arbeitnehmer; es grenzt sie nach rechts wie nach links scharf ab und bildet in seiner Gesamtheit einen Faktor von unmittelbarer realpolitischer Bedeutung. Das Geschwätz von der „Besitzbürgerpartei“ hat in Oberhausen eine ebenso wirkungsvolle Zurückweisung erfahren wie die dummdreiste Behauptung, daß die christlich-demokratischen Arbeitnehmer von sogenannten reaktionären Elementen der Partei überfahren würden. Trotzdem wird die SPD nichts unversucht lassen, die Wahrheit in ihr Gegenteil zu verkehren. Der Sozialdemokratische Pressedienst vom 6. Februar hat bereits das Stichwort dazu gegeben durch die Behauptung, die Sozialausschüsse hätten sich gegen das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht ausgesprochen. Wie erwartet, fehlt auch nicht der Versuch, die christlich-demokratischen Arbeitnehmer gegen Jakob Kaiser und vor allem gegen Dr. Adenauer auszuspielen. Was in Wahrheit der Bundeskanzler auf der öffentlichen Kundgebung in Oberhausen zu den sozialpolitischen Forderungen der Union zu sagen hatte, läßt sich nur mit bösem Willen in Arbeiterfeindlichkeit umfälschen. Dr. Adenauer hat die Sozialausschüsse und ihre Aufgaben nachdrücklich bejaht, und er hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß das Ahlener Programm und die Düsseldorfer Leitsätze auch in Zukunft sein werden, was sie bisher waren: Fundament der sozialen und wirtschaftspolitischen Arbeit der CDU/CSU.

Nachstehend werden die Entschlüsse der deutschen Einheit, zum Mitbestimmungsrecht und zur Wohnungsbaufrage im Wortlaut veröffentlicht. Die weiteren Entschlüsse wie auch die Satzung der Sozialausschüsse tragen wir in den nächsten Nummern der „Union in Deutschland“ nach.

Entschlüsse der Deutschlandtagung

Richtlinien über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer

In Verbindung mit den Grundsätzen des Ahlener Programms und in Vertiefung der Düsseldorfer wirtschafts- und sozialpolitischen Leitsätze erkennt die Deutschlandtagung der Sozialausschüsse der CDU/CSU in der Frage der Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft folgende Richtlinien an:

I. Anerkennung des Mitbestimmungsrechtes

Die Delegiertenversammlung der Sozialausschüsse der CDU/CSU fordert die gesetzliche Verankerung und praktische Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes auf der Ebene des Betriebes und des Unternehmens sowie in der Selbstverwaltung der Wirtschaft.

II. Begründung und Bedeutung

1. Die Personenwürde des Menschen im allgemeinen und das wachsende Eigenbewußtsein des Arbeitnehmers im besonderen verlangen die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Ar-

beiterschaft aus christlicher und sozialer Verantwortung nicht nur in Staat und Gesellschaft, sondern auch in der Wirtschaft.

2. In der Rangordnung der Werte steht der Mensch unvergleichlich höher als jeder sachliche Produktionsfaktor. Diese Rangordnung muß in der Betriebs- und Wirtschaftsverfassung einen entschiedeneren Ausdruck finden als bisher.

3. Arbeit und Kapital sind gleichberechtigte Faktoren im Wirtschaftsprozess. Sie haben gemeinsame Aufgaben, Pflichten und Ziele. Sie tragen beide Verantwortung und Risiko. Darum muß auch die Ungleichheit der Rechtsstellung in der Wirtschaft überwunden werden.

4. Politische Demokratie soll durch Demokratie in der Wirtschaftsgesellschaft ergänzt und gesichert werden. Politische und wirtschaftliche Demokratie müssen eine Einheit darstellen. Demokratische Verfassung im staatspolitischen und autokratische Verfassung im wirtschaftlichen Sektor widersprechen einander. Der freie Mensch unserer Zeit will Staatsbürger und Wirtschaftsbürger zugleich sein.

5. Das Mitbestimmungsrecht ist ein Korrektiv gegen unverantwortliche Fehlleitungen und privaten Mißbrauch wirtschaftlicher Macht, ein wirksames Element der Produktionssteigerung und darüber hinaus ein Weg zu Freiheit und Sicherung der Arbeitskraft.

III. Arten, Bereiche und Grade der Einflußnahme auf den Wirtschaftsprozess

1. Mitbestimmung heißt allgemein: Mitentscheidende und mitbeschließende Einflußnahme auf den Wirtschaftsprozess.

2. Wir unterscheiden folgende Arten der Einflußnahme: Mitberatung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Diese drei Arten sind einer weiteren Abstufung fähig und bedürftig. (Anhören, Unterrichten, Beraten — Vorbereitung, Durchführung — Kontrolle, Einspruch, Zustimmung, Mitentscheidung).

3. Mitberatung, Mitwirkung und Mitbestimmung müssen sich über die Bereiche der sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten auf allen Ebenen der Wirtschaft erstrecken.

4. Form und Grad der Einflußnahme der Arbeitnehmer auf den Wirtschaftsprozess sind je nach Art, Größe und Eigentumsverhältnissen des Unternehmens zu gestalten.

Diese Verschiedenheiten schließen keineswegs aus, daß das Mitbestimmungsrecht in der Betriebs- und Volkswirtschaft ein organisches Gefüge bildet.

Mit dem Grad der Mitwirkung und Mitbestimmung wächst auch der Grad der Mitverantwortung.

5. Die Eingliederung der Arbeitnehmer in den Wirtschaftsvorgang soll sich im Kleinbetrieb durch gemeinschaftliches Zusammenwirken, im Mittelbetrieb und Großunternehmen durch den Betriebsrat, in der Kapitalgesellschaft darüber hinaus z. B. durch entsprechende Vertretung in der Geschäftsleitung, durch Bestellung eines Arbeitsdirektors und durch angemessene Delegation in den Aufsichtsrat oder in gleichgeordnete Kontrollorgane vollziehen.

In der Selbstverwaltung der Wirtschaft soll die Eingliederung der Arbeitnehmer insbesondere durch paritätische Besetzung der Wirtschaftsräte auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene bzw. durch entsprechende Vertretung in den Landwirtschafts-, Handwerks- und Industrie- und Handels- (Wirtschafts-)kammern zur Auswirkung kommen.

6. In überbetrieblichen Körperschaften werden die Vertreter im wesentlichen durch die Spitzenverbände der organisierten Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorgeschlagen.

In den Betrieben und Unternehmen dagegen ist eine Mitwirkung und Mitbestimmung in erster Linie den Betriebsangehörigen vorbehalten.

IV. Folgerungen

1. Das volle Mitbestimmungsrecht in sozialen und personellen Fragen ist zu gewährleisten.

2. Das Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Fragen muß den Notwendigkeiten einer rationellen Betriebsgestaltung entsprechen. Die laufenden Geschäfte, die unverzügliche Entscheidung und verantwortliche Initiative verlangen, das wirtschaftliche Anordnungs- und Durchführungsrecht in Betrieb und Unternehmen und auch die Letztentscheidung in bestimmten Fragen der Betriebsführung verbleiben dem Unternehmer bzw. der Betriebsleitung. Die Unternehmerfunktion im wirtschaftlichen Bereich muß gewahrt werden.

3. Es muß klar festgelegt werden, in welchen Fällen das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates voll zur Anwendung kommen soll.

4. Mitbestimmung fordert von der Arbeitnehmerschaft charakterliche Eignung, fachliches Können, volks- und betriebswirtschaftliches Wissen.

Es kommt dabei auf eine richtige Auswahl der Vertreter an. Dazu bedarf es einer Weiterentwicklung des Betriebsräterehtes, insbesondere des Wahlrechtes, und zwar nach folgenden Grundsätzen: Ausschaltung jeder Politisierung und jedes unzulässigen Fremdeinflusses — Verlängerung der Wahlperiode, um der Kontinuität der Betriebsvertretung willen — Persönlichkeitswahl — bei Großbetrieben Aufteilung nach Wahlbezirken entsprechend den Betriebsabteilungen.

5. Eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene muß unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertragsgesetzes sowohl der Mannigfaltigkeit des modernen Wirtschaftsgefüges, das keine speziellen und schematischen Lösungen zuläßt, Rechnung tragen, als auch der Tatsache, daß ein zu weit gespanntes Rahmengesetz den konkreten Forderungen nicht genügt. Es kommt auf eine klare Festlegung unverzichtbarer Mindestforderungen für alle Ebenen der Wirtschaft an. Vor der gesetzlichen Regelung muß aber die Meinungsübereinstimmung der Sozialpartner angestrebt werden. Entscheidende Voraussetzung ist das wirkliche Vertrauen beider Sozialpartner zueinander. Verantwortungsvolles Handeln auf Seiten der Arbeitnehmer und fortschrittlicher Wille auf Seiten der Arbeitgeber müssen sich begegnen.

Stellungnahme zur Wohnungsfrage

Die erfreuliche Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft, insbesondere das reichliche Angebot von Nahrung, Kleidung und Gegenständen des täglichen Bedarfs gilt nicht für den Wohnungsbau. An Wohnraum herrscht nach wie vor allergrößter Mangel. Die Lösung des Wohnungsproblems wird noch jahrelang besonderer Anstrengungen aller staatlichen Stellen, sowie der Mitwirkung des ganzen Volkes bedürfen. Durch Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms hat das Kabinett Adenauer einen Versuch eingeleitet, der zu einer Beseitigung der Wohnungsnot führen soll. Ziel ist, in den nächsten Jahren jährlich mindestens 250 000 Wohnungen zu erstellen. Diese große und schwere Aufgabe verdient die Unterstützung und Mitarbeit des ganzen Volkes, zumal sie auch die Nebenwirkung hat, die Arbeitslosigkeit fühlbar zu mindern.

Die Deutschlandtagung der Sozialausschüsse als die Vertretung von Millionen werk- und berufstätiger Männer und Frauen der CDU/CSU begrüßt es, daß das Kabinett Adenauer die Lösung des Wohnungsproblems als größte, innere deutsche Aufgabe erklärt hat. Sie hält den vorliegenden Gesetzentwurf für eine gute und brauchbare Grundlage, um auf der ganzen Linie den Wohnungsbau in Gang zu bringen mit dem Ziel, jährlich einer Million deutscher Menschen wieder eine dem deutschen Lebensstandard entsprechende Wohnung zu bringen.

Im einzelnen stellt die Deutschlandtagung folgende Richtsätze auf:

1. Der Wohnungsbau muß im Bausektor der nächsten Jahre Vorrangstellung haben. Durch erhöhte Baustoffproduktion (vor allem Bausteine und Dachziegel) sowie durch erhöhte Umschulung von Arbeitern zu Bauhandwerkern muß die Baukapazität erhöht werden. Der Arbeitsfriede im Baugewerbe ist für das laufende Baujahr zu sichern. Alle Versuche, die kommende Baukonjunktur zu einer neuen Steigerung der Baukosten auszunutzen, müssen unterbunden werden.

2. Die werk- und berufstätigen Männer und Frauen bilden für den deutschen Wiederaufbau ein wichtiges Aktivum. Dafür muß der soziale Wohnungsbau Kernstück des Wohnungsbaues sein und bleiben. Die zu errichtenden Wohnungen müssen deutschen Ansprüchen entsprechen und zu tragbaren Mieten vergeben werden. Vertriebene, Ausgebombte, Kriegsoffer und Arbeitnehmer sind bei der Vergabe der Wohnungen bevorzugt zu berücksichtigen.

3. Weil durch Einschaltung der Selbsthilfe, durch Bau- und Wohnsparen sowie durch andere Maßnahmen die Möglichkeit besteht, zusätzlichen Wohnraum zu erstellen, muß neben Kleinsiedlungen auch der Bau von Kleineigenheimen mit Landzulage und Kleintierhaltung durch Gewährung öffentlicher Darlehen gefördert werden. Dabei ist Rücksicht auf die Erstellung größerer Wohnungen für kinderreiche Familien zu nehmen.

4. Große Unzufriedenheit und zahlreiche Hemmungen hat die allzu bürokratische Auslegung der Bestimmungen über die Durchführung von Baumaßnahmen aller Art hervorgerufen. Die Bundesregierung soll daher auf Länder-, Bewilligungs- und Baubehörden einwirken und dafür Sorge tragen, daß allen amtlichen Stellen klargemacht wird, daß sie dazu da sind, den Wohnungsbau zu fördern und nicht zu hemmen. Alle Beamten und Stellen, die sich dieser Aufgabe nicht bewußt werden, sind entsprechend anzuweisen oder abzulösen.

5. Länder, Gemeinden, öffentliche Körperschaften, Kirchengemeinden und private Grundeigentümer sind zu verpflichten, durch Hergabe von Bauland zu niedrigen Preisen die Durchführung des Wohnungsbauprogramms der Bundesregierung zu fördern. Versuche einzelner Gemeinden, billig erworbenes Bauland mit hohem Verdienst zu verkaufen, sind mit aller Schärfe abzulehnen.

6. Der Zinsfrage ist größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Angesichts verdoppelter Baukosten sind im Wohnungsbau Zinsen untragbarer Höhe entstanden. Sie zu senken, muß mit staatlicher Hilfe möglich gemacht werden.

7. Gesunde und zweckentsprechende Wohnungen zu tragbaren Mieten zu erstellen, ist selbst bei Gewährung von Vergünstigungen nur möglich, wenn auch private Hauseigentümer sich mit einer bescheidenen Rente zufrieden geben. Für die als gemeinnützig anerkannten Genossenschaften und Gesellschaften ist durch das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz eine niedrige Rente gesetzlich festgelegt. Diese sind daher die berufenen Träger des sozialen Wohnungsbaues. Die Deutschlandtagung der Sozialausschüsse der CDU/CSU fordert ihre Anhänger in Stadt und Land, Männer wie Frauen auf, als Mitglieder und Mitarbeiter in den auf gemeinnütziger Grundlage arbeitenden Genossenschaften und Gesellschaften mitzuhelfen an dem großen, zeitgemäßen Ziele, das wichtige und schwierige Wohnungs- und Mietenproblem auf gemeinnütziger und gemeinwirtschaftlicher Grundlage zu lösen.

Die Deutschlandtagung der Sozialausschüsse der CDU/CSU hält die Lösung des Wohnungsproblems für die wichtigste Aufgabe der inneren Politik.

Die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der Genossenschaften

Die freien Genossenschaften stellen ein wirksames Korrektiv und eine geeignete Sicherung gegen liberal-kapitalistische Tendenzen der Wirtschaft dar. Den Genossenschaften kommt daher um des Gemeinwohles willen erhöhte Bedeutung zu.

Aber neben den auf breitester Basis — unter Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden — anzustrebenden gemeinwirtschaftlichen Formen, ist es ein unumgängliches Erfordernis, daß insbesondere die Arbeitnehmer sich in verstärktem Maße für eine freie Gemeinwirtschaft innerhalb der Marktwirtschaft mit allen Kräften einsetzen.

Verbraucher — d. h. Wohnungs- und Konsumgenossenschaften sind diejenigen gemeinnützigen Unternehmungsformen, deren Besitzer die angeschlossenen Mitglieder selbst sind.

Die freien Genossenschaften sind weder dem Staat noch dem Kapital, weder der privaten Produktion noch dem privaten Handel dienstbar. Sie haben allein den Verbrauchern zu dienen. Deren Vertreter gestalten und verwalten die gemeinnützigen Unternehmen nach wirtschaftsdemokratischen Grundsätzen. So werden durch diese freie Gemeinwirtschaft der Verbraucher die Forderungen auf Mitbestimmung, Mitbesitz und Gewinnbeteiligung in bester Weise erfüllt. Hier erbringen die Arbeitnehmer seit Jahr-

zehnten den Beweis, daß sie reif und fähig sind, aus eigener Kraft die Wirtschaft wirksam mitzugestalten.

Es ist Aufgabe insbesondere der Wohnungs- und Konsumgenossenschaften, den Preis der Mieten und der täglichen Bedarfsgüter erträglich zu gestalten, die Solidarität der Wohnungen und Qualität der Waren immer mehr zu erhöhen. Tragbare Mieten und wohlfeile Eindeckung mit täglichen Bedarfsgütern bestimmen weitgehend den Lebensstandard der breiten Schichten des Volkes. Die Größe des Einflusses, den Wohnungs- und Konsumgenossenschaften auf diesen beiden entscheidenden Gebieten ausüben, liegt weitgehend in den Händen der Arbeitnehmer selbst.

Die Deutschlandtagung der Sozialausschüsse der CDU/CSU empfiehlt daher ihren Freunden aktive Mitgliedschaft und Mitarbeit insbesondere in diesen beiden Genossenschaftsarten.

Bund und Länder aber haben die Aufgabe, die freien Genossenschaften weitgehend zu unterstützen, und zwar:

1. Durch bevorzugte Hergabe von Baudarlehen an die Wohnungsgenossenschaften zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues.

2. Die von den Markenartikelfabrikanten angestrebte Ausnahmestellung im Monopolgesetz darf im Interesse der Verbraucher nicht wieder erneut Wirklichkeit werden.

Diese Ausnahmestellung soll den Markenartikelfabrikanten die Möglichkeit einräumen, den Kreis der Abnehmer auszuwählen und die Preise für alle Wirtschaftsstufen bis zum Verbraucher vorzuschreiben.

Das bedeutet Ausschaltung des Wettbewerbs und Sicherung von Gewinnen in gewollter Höhe auf Kosten der Verbraucher.

3. Der Schutz der Verbraucher muß beim Abschluß von internationalen Handelsverträgen unter allen Umständen gesichert werden. Um diesen Schutz wirksam werden zu lassen, ist die Vertretung der Verbraucher in den zuständigen Organen notwendig.

4. Durch schnellste Beseitigung der bestehenden steuerlichen Benachteiligung der Konsumgenossenschaften im Umsatz- und Körperschaftsteuergesetz. Auf diesem Gebiet muß eine Gleichstellung mit den Genossenschaften der anderen Stände erfolgen. Die Deutschlandtagung der Sozialausschüsse erwartet insbesondere von der Fraktion der CDU/CSU stärkste Unterstützung dieser Forderungen im Bundestag.

C b Landesparteien

CDU verlangt Klärung im südwestdeutschen Raum

Mit den Erklärungen der Länderchefs von Südbaden und Württemberg-Hohenzollern auf dem Parteitag der südbadischen CDU sind die Erörterungen über die Südweststaat-Frage an einem Punkte angelangt, an dem eine kurz entschlossene Entscheidung zwingend notwendig ist. Seit der unseligen Aufsplitterung der südwestdeutschen Länder durch die zonale Grenzziehung ist dies das Thema Nr. 1 für die gesamte südwestdeutsche Bevölkerung. Wieviel Konferenzen schon stattgefunden, wieviele Entschließungen und Proteste von berufener und unberufener Seite in dieser Sache gefaßt wurden, läßt sich nicht mehr feststellen. Deutlich zu verfolgen sind jedoch die Bestrebungen bestimmter Parteien und Interessentengruppen, das Thema in der Schwebe zu halten und es so schwierig wie immer möglich zu gestalten. Nicht ohne Erfolg spekuliert man dabei auf historisch gewachsene und landmannschaftlich gebundene Verschiedenheiten der Gefühle und Erfahrungen. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese an sich verständlichen Abweichungen auch in der südwestdeutschen CDU eine politische Realität von nicht zu unterschätzender Bedeutung darstellen und daß von dieser Seite her die Einheit der Partei einer starken Belastungsprobe unterzogen wurde. Zeitweilig schien es so, daß eine einheitliche Willensbildung unmöglich sei. Vergewärtigt man sich andererseits, daß die CDU in allen drei südwestdeutschen Ländern über die Mehrheit verfügt, und daß ihr damit in dieser schwierigen Frage eine besonders große Verantwortung zugefallen ist, dann wird die Bedeutung dieser einheitlichen Willensbildung als politischer Faktor erkennbar. Trotz aller Meinungsverschiedenheiten wurde die Einigung erreicht. Sie fand ihren Ausdruck in den Freudenstädter Beschlüssen (vgl. Nr. 187 vom 9. Nov. 1949), in denen die Vorstände der vier Landesverbände der südwestdeutschen CDU sich dahin aussprachen, daß die umstrittene Frage eine rein innerdeutsche Angelegenheit ist und daß die Entscheidung darüber in die Hände des Volkes gelegt werden muß. Von unmittelbar praktisch-politischer Bedeutung war die Einigung über die Fragestellung und über das Abstimmungsverfahren. Mit diesen Beschlüssen wurde die Einheit der CDU überzeugend dokumentiert und gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß der Wille des Volkes unter allen Umständen respektiert werden muß.

Auf dem Freiburger Parteitag der südbadischen CDU haben sich die Staatspräsidenten Dr. Müller und Wohleb erneut und mit allem Nachdruck zu diesen Freudenstädter Beschlüssen bekannt. Es wäre jedoch völlig abwegig, daraus folgern zu wollen, daß sie das ganze Problem aus dem Gesichtswinkel der Parteipolitik betrachteten. Die Ausführungen des südbadischen Finanzministers Dr. Eckert haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß es sehr reale Gründe finanzpolitischer und verwaltungsmäßiger Natur sind, die eine sofortige Entscheidung notwendig machen. Die aus der beständigen Unklarheit resultierende Lähmung des freien Entschlusses der Regierungen wie der Landtage ist zu einem Störungsfaktor erster Ordnung geworden. Daß diese Probleme mindestens von zweien der drei südwestdeutschen Länder in ihrer ganzen Tragweite erkannt und ausgesprochen werden, rechtfertigt alles andere als die Annahme, daß hier ein engstirniger „Kantönlicheit“ herrscht.

Wenn es trotz allem bisher nicht möglich geworden ist, die Freudenstädter Beschlüsse in die Tat umzusetzen, so ist das das zweifelhafte Verdienst des württembergisch-badischen Regierungschefs, der nach wie vor alles daran setzt, die Volksbefragung hinauszuschieben. Unter Mißachtung des Willens des überwiegenden Teiles der Bevölkerung wird in Stuttgart versucht, die Angelegenheit zu einer Kabinettsfrage zu machen. Gegen diese Versuche hat sich Staatspräsident Müller in Freiburg sehr energisch ausgesprochen, indem er erklärte: „Es ist nicht Sache der Regierungschefs, die Angelegenheit so voranzutreiben, daß die eine oder andere Lösung von vorneherein sichergestellt ist, sondern dafür zu sorgen, daß das Verfahren so gestaltet wird, daß jede Auffassung in demokratisch anständiger Weise zum Zuge kommt. Das ist in Freudenstadt gelungen.“

Es gibt keine sachlichen Gründe dafür, daß die württembergisch-badische Regierung sich noch länger unter Mißachtung des Volkswillens über diese Beschlüsse hinwegsetzt. Die Entscheidung darf nicht weiter hinausgezögert werden. Die politische Atmosphäre muß vielmehr endlich entgiftet werden, damit in den Länderregierungen und in den Länderparlamenten die Voraussetzung für eine gedeihliche Arbeit geschaffen wird.

C b Landesparteien

Landesparteitag der CDU Südbaden

Der Parteitag der südbadischen CDU, zu dem rund 250 Kreisdelegierte in Freiburg erschienen waren, bekannte sich erneut zu den in Freudenstadt gefaßten Beschlüssen in der Frage des Südwest-Staates. In einer Entschliebung wurde zum Ausdruck gebracht, daß das badische Volk einen Rechtsanspruch auf Wiederherstellung des Landes Baden hat und daß es durch seine Zustimmung zu dem in Freudenstadt vereinbarten Abstimmungsverfahren ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den von württembergischer Seite geäußerten Wünschen bewiesen habe. Diese Beschlüsse werden nach wie vor als geeignete Grundlage für die Herbeiführung eines der Auffassung des badischen Volkes entsprechenden Abstimmungsergebnisses erachtet. Es wird der Forderung Ausdruck gegeben, daß die künftige Abstimmung in einer fairen Weise, die den wahren Willen des Volkes zum Ausdruck bringt, und zu einem baldigen Termin erfolgt.

Der als Gast anwesende Staatspräsident von Südwürttemberg-Hohenzollern und erster Vorsitzender der CDU dieses Landesverbandes, Gebhard Müller, gab zur Südweststaat-Frage eine Erklärung ab, in der er betonte: „Es darf nicht mehr so weitergehen, daß die Frage des Südweststaates die Partei in Gefahr bringt. Wenn schon keine sachliche Einigung möglich ist, dann müssen wir uns von dem Grundsatz leiten lassen, daß es jedem nach seinem Gewissen freigestellt sein soll, so zu entscheiden, wie er es für richtig hält. Es ist nicht Sache der Regierungschefs, die Sache so voranzutreiben, daß die eine oder andere Lösung von vornherein sichergestellt ist, sondern daß das Verfahren so gestaltet wird, daß jede Auffassung in demokratisch anständiger Weise zum Zuge kommt. Und das ist in Freudenstadt gelungen. Nach Freudenstadt ist von einer anderen Seite alles versucht worden, die Sache zu vertagen, weil die Beschlüsse einer bestimmten Auffassung nicht Rechnung tragen. Die Frage des Südwest-Staates erleidet keine Verzögerung mehr. Wir wollen eine Abstimmung! Es ist nicht Sache der Regierungschefs, zu bestimmen, wann das Volk abstimmt. Das Volk will es so, mag die Abstimmung ausgehen wie sie will. Für die beiden südlichen Länder ist die Beibehaltung des jetzigen Zustandes nicht zu verantworten. Wenn eine Lösung in dem einen oder anderen Sinne noch länger hinausgeschoben wird, dann ist die Schädigung von Wirtschaft und Verwaltung nicht zu verhindern.“

In einer Entschliebung zur Flüchtlingsfrage wird das badische Volk aufgerufen, seinen Teil zur sozialen und seelischen Befriedigung der mehr als sieben Millionen Flüchtlinge und zur Erhaltung ihrer christlichen Substanz beizutragen. Die vom agrarpolitischen Ausschuß vorgelegte und vom Parteitag einstimmig gebilligte Entschliebung fordert von Land und Bund wirkungsvolle Maßnahmen zum Schutze der heimischen Landwirtschaft. In einer weiteren Entschliebung sprachen sich die Delegierten für eine verstärkte Kreditpolitik zu Gunsten des gewerblichen Mittelstandes und der Kleinindustrie aus.

Die Vorstandswahlen erbrachten die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Landesvorsitzenden Anton Dichtel. Als seine Vertreter wurden wiedergewählt: Landtagsabg. Schneider, Konstanz, Bundestagsabg. Hilbert und Dr. Kopf. Durch Zuwahl von Vertreterinnen des Landesfrauenausschusses und von Vertretern der Jungen Union wurde der engere Vorstand von 6 auf 8 Personen erweitert. Der erweiterte Vorstand setzt sich künftig aus den gleichen Gründen aus 24 Mitgliedern zusammen. Der nächste Parteitag findet in Baden-Baden statt.

C b Landesparteien

Landesvorstand der CSU

Der geschäftsführende Landesvorstand der CSU, der unter dem Vorsitz des Landesvorsitzenden, Ministerpräsident Dr. Ehard, in München tagte, erörterte die Frage des Landtagspräsidenten, wobei die CSU-Abgeordneten Scheffbeck und Dr. Winkler als die aussichtsreichsten Kandidaten anzusprechen sind. Der Vorstand befaßte sich ferner ohne Namensnennung mit dem neuen bayerischen Finanzminister; die Entscheidung ist in Kürze zu erwarten. Die Teilnehmer würdigten die außerordentliche Wirkung der kürzlich in Fürth abgehaltenen Landesversammlung. Die hier geschaffene Grundlage wird der Ausgangspunkt für die weitere Parteiarbeit sein. Uebereinstimmung wurde festgestellt, daß die Parteiarbeit unter dem Vorsitz von Dr. Ehard auf dem richtigen Wege ist. Die Landesversammlung der CSU, der noch eine Landesversammlung in Nördlingen vorausgeht, findet im Mai, und zwar voraussichtlich in Kempten statt.

A III 1 g Bayernpartei

Politische Weingeschäfte der Bayernpartei

Die Bayernpartei hat wieder einmal die alte Behauptung aus der Mottenkiste geholt, Dr. Müller und andere CSU-Politiker hätten ihre Stellung benutzt, unerlaubte Weingeschäfte zu machen. Landtagsfraktion und Landesausschuß der CSU haben sich mit diesen Angriffen erneut befaßt und festgestellt, daß die CSU mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun hat. Wenn Abg. Haubleiter (fraktionslos) und sein früherer persönlicher Referent Plonner unter Mißbrauch des Namens der CSU und ihrer früheren Zugehörigkeit zur CSU-Organisation irgendwie an solchen beanstandeten Geschäften beteiligt gewesen sind, trifft die CSU hierfür keine Verantwortung. Die CSU-Landesleitung hat am 29. 7. 49 wegen der Weineinfuhr-Angelegenheit Plonner Strafantrag beim Justizministerium gestellt. Unklar ist noch, ob Geldmittel aus solchen Geschäften zur Gründung der Deutschen Union Haubleiters Verwendung fanden, desgleichen ist nicht geklärt, inwieweit andere ähnliche politische Gruppen mit diesem Geschäft verwickelt sind. Die Landtagsfraktion der CSU hat durch Fraktionsbeschuß an den Landesvorsitzenden Dr. Ehard die Bitte gerichtet, beschleunigt eine Untersuchung solcher Vorgänge und Zusammenhänge durch geeignete Leute zu veranlassen. Auf Grund der Aktenlage ist erwiesen, daß die Bayernpartei, die die CSU mit den erwähnten falschen Behauptungen zu bekämpfen sucht, vier Monate vor dem ersten Start dieser Hetze selbst einen Weinimport-Antrag in Höhe von 1200 Hektolitern gestellt hat. Aus der vorliegenden Korrespondenz zwischen dem Bayernparteiabg. Aretin und dem Südtiroler Partner geht hervor, daß der Erlös aus diesem Weingeschäft für die „Jugendarbeit“ der Bayernpartei Verwendung finden soll.

C d Junge Union

Vorstandssitzung der JU Deutschlands

Der Vorstand der JU Deutschlands befaßte sich am 5. Februar in Königswinter mit einer Reihe organisatorischer Fragen. Es bestand Uebereinstimmung darüber, daß die Vertreter der JU in stärkerem Maße als bisher sowohl im Bereiche der Politik und der Partei als auch in den öffentlichen Verwaltungen an Fachfragen herangeführt werden müssen, da die gediegene Fach- und Sachkenntnis ein unerläßliches Erfordernis für die politische Wirksamkeit darstellt. Erörtert wurde außerdem die Vorbereitung der im März im Schwarzwald stattfindenden Zusammenkunft von Vertretern der JU mit christlich-demokratischen Politikern der jungen Generation aus Frankreich. Als weitere internationale Zusammenkunft findet im kommenden Frühjahr eine kommunalpolitische Tagung in Luzern statt, an der neben Mitgliedern der südwestdeutschen JU-Vertreter der Schweiz und Oesterreichs teilnehmen. Für Mai ist eine von der NEI gemeinsam mit der JU Deutschlands organisierte internationale Tagung zum Thema „Die Lage der politischen Flüchtlinge in Europa“ in Aussicht genommen. Der Deutschlandrat der JU wird am 19. März voraussichtlich in Würzburg wieder zusammentreten.

Blick über die Grenze

Staatliche Wohnungsbaufinanzierung in der Schweiz

In den 26 Kantonen der Schweiz wurde am 29. Januar die eidgenössische Wohnbauvorlage über die staatliche Wohnungsbaufinanzierung bei einer Stimmbeteiligung von knapp 50 Prozent verworfen. Das konservative Zentralorgan für die deutsche Schweiz, das „Vaterland“ (Nr. 25 vom 30. Januar) knüpft an das Abstimmungsergebnis grundsätzliche Betrachtungen über Staatssozialismus und Staatshilfe. Diese müsse in Notzeiten zweifelsfrei auch zur Beseitigung der Wohnungsnot eingesetzt werden. „In solchen Jahren, schreibt das Blatt, entwickelt sich die Gewohnheit der Staatsunterstützung, die von der Neigung zum Staatssozialismus dauernd eingebürgert werden möchte, aber in der Rückkehr zu normalen Zuständen, zur gesünderen privatwirtschaftlicher Initiative wieder überwunden werden muß.“ Mit der Ablehnung der Gesetzesvorlage sei eine Grenze des sozialpolitischen Ueberdrusses zusammengefallen mit der spürbaren Tendenz zum Ausbau des Staatssozialismus. „Die Rückbewegung vom Staatssozialismus ist im Volke zweifellos im Gange, die Gesinnung auf die gewachsene Belastung des Staates und ihre Folgen vertieft sich. Aus Instinkt und Berechnung lehnen sich Sozialisten und sozialistisch angestechte Gemüter gegen diese gesunde Reaktion auf. Man möchte als sozialpolitischen Rückschlag anprangern, was nur eine falsche Gleichsetzung von Sozialpolitik und Staatssozialismus tun könnte. Zur Aufrichtung der sozialpolitischen Wegweiser ist der Staat immer noch da. Der 29. Januar 1950 bedeutet aber eine einsichtige Verdrängung der verführerisch-schwächlichen Gewohnheit: wenn irgendeine Notlage, dann rasch der Staat.“